

Thematische Analyse

Studierbarkeit und Studienerfolg in Selbstevaluationsberichten

5 Sara Kammler

	Zusammenfassung.....	3
	1 Einleitung.....	4
	2 Grundlagen.....	5
10	2.1 STUDIENERFOLG.....	5
	2.1.1 <i>Studienerfolgsmanagement und Studienerfolgsmonitoring</i>	7
	2.2 STUDIENERFOLG ALS KRITERIUM DER AKKREDITIERUNG.....	8
	3 Methoden.....	9
	3.1 STICHPROBE.....	10
15	3.1 DETERMINANTEN VON STUDIENERFOLG.....	13
	3.2 KODIERLEITFADEN.....	15
	4 Ergebnisse.....	16
	4.1 AUSWERTUNG DER KODIERUNG.....	17
	4.2 ANNAHMEN.....	21
20	4.3 SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	23
	4.3.1 <i>Limitierungen</i>	23
	4.3.2 <i>Bedeutung der Resultate für die Forschungsfrage</i>	24
	5 Fazit und Ausblick.....	27
	Literaturverzeichnis.....	29

Die vorliegende thematische Analyse ist ein überarbeiteter Auszug aus einer Masterarbeit, die im MBA-Studiengang „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück zu dem Thema „Wie Hochschulen Studienerfolg nachhalten – eine Analyse auf Basis von 5 Selbstevaluationsberichten im Rahmen der Programmakkreditierung“ im April 2023 vorgelegt worden ist.

Die Erstellung der Masterarbeit und der daraus resultierenden Thematischen Analyse wurde von der Stiftung Akkreditierungsrat unterstützt.

Zusammenfassung

Bei der Beantragung der Akkreditierung eines oder mehrerer Studiengänge in der Programmakkreditierung legen die Hochschulen dem Akkreditierungsrat gemäß § 23 Abs. 1 MRVO einen Selbstevaluationsbericht und einen Akkreditierungsbericht vor.

- 5 Es wurde eine nicht repräsentative Stichprobe von Selbstevaluationsberichten zehn nordrhein-westfälischer Hochschulen daraufhin untersucht, wie diese Hochschulen Studienerfolg und Studierbarkeit sicherstellen und dies in ihren Selbstevaluationsberichten darstellen. Dazu sind 19 Determinanten von Studienerfolg und Studierbarkeit aus der Fachliteratur abgeleitet worden und die Selbstevaluationsberichte auf dieser
- 10 Basis analysiert worden. Vereinzelt ist untersucht worden, ob Hochschulen Maßnahmen, die sie nicht genannt haben, dennoch umsetzen; in diesen Fällen sind auch Informationen aus den Akkreditierungsberichten oder den Internetauftritten der Hochschulen hinzugezogen worden. Das methodische Vorgehen folgt der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring und der deduktiven Anwendung von Kategorien. Zuerst
- 15 sind die in der Forschungsliteratur genannten Determinanten von Studienerfolg und Studierbarkeit mit den in den Selbstevaluationsberichten dargestellten Maßnahmen zur Gewährleistung derselben abgeglichen worden. In einem zweiten Schritt sind aus den gewonnenen Erkenntnissen Rückschlüsse auf das Studienerfolgsmanagement der Hochschulen gezogen worden.
- 20 Die Ergebnisse zeigen, dass alle zehn Hochschulen die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Absolventenbefragungen und Kinderbetreuungsmaßnahmen verfolgen. Fünf der Hochschulen setzen mindestens zehn der 19 untersuchten Indikatoren ein. Auffallend ist, dass die Hochschulen längst nicht alle Maßnahmen, die sie zur Sicherung des Studienerfolgs und der Studierbarkeit einsetzen, in ihren Selbstevaluationsberichten
- 25 erwähnen.

1 Einleitung

„Im Zusammenspiel mit den intensiven Diskussionen um die Folgen der Bologna-Reform und der Verbesserung des Studienerfolgs bzw. der Reduktion der Studienabbruchquoten wurden im Rahmen des Qualitätspakts Lehre vielfältige Maßnahmen umgesetzt, die häufig ergänzend zu den bestehenden (curricularen) Angeboten implementiert wurden. Im Hinblick auf Veränderungen im curricularen (Kern-)Bereich der Lehre wurden im Rahmen der Förderung dagegen seltener Impulse gesetzt bzw. Entwicklungen und Veränderungen vorangetrieben.“¹

So steht es in dem abschließenden Evaluationsberichts des Qualitätspakts Lehre, dem Bundesländer-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, für das der Bund in dem Zeitraum von 2011 bis 2020² rund zwei Mrd. Euro zur Verfügung gestellt hat. Das Programm verdeutlicht die Bedeutung von Studienerfolg sowie den politischen Willen, diesen zu verbessern.

Die Forschung hat sich darauf verständigt, Studienerfolg als „multidimensionalen Kriterienraum“ zu verstehen, da empirische Studien ihn über subjektive und objektive Kriterien definieren³ und er sich „durch den nominellen Erfolg im Sinne von erreichten Abschlüssen und Noten, aber auch von fachspezifischen und überfachlichen wie auch berufsrelevanten Kompetenzen, als Zufriedenheit mit dem Studium wie auch als (subjektiv wahrgenommene) Abbruchneigung erfassen“ lasse⁴.

Unabhängig von der Definition von Studienerfolg steht ihm der Studienabbruch konträr entgegen – das eine verhindert das andere und beide werden durch dieselben Determinanten bedingt⁵.

Die seit dem Bologna-Prozess angestoßenen Veränderungen im deutschen Hochschulsystem haben dazu geführt, dass Hochschulen im Rahmen von Evaluierungen nachweisen müssen, dass ihre Studiengänge so angelegt sind, dass sie innerhalb der Regelstudienzeit unter angemessenen Bedingungen studiert werden können. Hierbei kommt der Akkreditierung als ein für die Hochschulen verpflichtendes Instrument der Qualitätssicherung eine entscheidende Bedeutung zu. In ihren Selbstevaluationsberichten legen die Hochschulen selbst dar, wie sie die Studierbarkeit ihrer Studiengänge und somit auch Studienerfolg gewährleisten.

¹ Schmidt u.a. 2020, S. 101.

² Die anhaltende Aufgabe, Studium und Lehre zu verbessern, lässt sich auch dadurch dokumentieren, dass Bund und Länder mit dem Programm „Innovation in der Hochschullehre“ eine direkte Nachfolge des Qualitätspakts Lehre aufgelegt haben, dem jährlich bis zu 150 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

³ Pohlentz – Berndt 2018, S. 7.; Buß 2019, S. 80.

⁴ Schmidt 2018, S. 5; Schmidt u. a. 2019, S. 25.

⁵ Vgl. auch Heublein u.a. 2022, S. 1; Schmidt 2018, S. 4.

2 Grundlagen

2.1 Studienerfolg

231 deutsche Hochschulen, die an einer Befragung durch Heublein u. a. zu „Maßnahmen der Sicherung des Studienerfolgs“ teilgenommen haben, verstanden unter Studienerfolg verschiedene Aspekte: Anfängen von „Absolventen mit sehr guten fachlichen Fähigkeiten“ und eine
5 „gute Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes“ über eine „hohe Studienzufriedenheit der Studierenden“ bis hin zu „gute Prüfungsnoten der Studierenden“ und „niedrigen Studienabbruch“⁶. Abhängig davon, wie Studienerfolg definiert wird, sind jeweils unterschiedliche Indikatoren zum Erreichen des Erfolgs vorauszusetzen bzw. sind die Gründe für einen
10 Studienabbruch verschieden⁷.

Erklärungsmodelle für einen Studienabbruch sind vielfältig. Laut Neugebauer u. a. würden sich die Versuche mehren, die verschiedenen theoretischen Konzepte in ein Gesamtmodell zu integrieren, bei dem „der Studienabbruch als ein komplexer, multikausaler Prozess“⁸ verstanden werde. Die Forschung betont dabei die Prozesshaftigkeit der Entscheidung zum Studienabbruch, der sich in der Regel nicht auf einen Grund zurückführen lasse, sondern eine Kumulation
15 abbruchfördernder Faktoren darstelle und das Ergebnis eines längeren Abwägungs- und Entscheidungsprozesses sei⁹.

Neugebauer u. a. unterscheiden zwischen Eingangsmerkmalen der Studierenden sowie internen und externen Faktoren, die während des Studiums Bedeutung erlangten¹⁰: Unter Eingangsmerkmale subsumieren sie sozio-demographische Spezifika wie Migrationshintergrund, Bildungsschicht und Geschlecht, die vorhochschulische Bildungshistorie und die Frage, ob die Wahl des Studienfachs intrinsisch oder extrinsisch motiviert ist. Eine – wenngleich eher geringere – Rolle würden auch Persönlichkeitsmerkmale spielen. Interne Faktoren, die den größten Einfluss auf die Entscheidung über einen Studienabbruch haben würden, seien ungenügende
20 Studienleistungen sowie die Qualität der Beziehung zu Lehrenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen. Auch sei von Bedeutung, ob die Studienbedingungen wie beispielsweise die Qualität der Lehrveranstaltungen und die Informationen zum Studium (etwa im Rahmen einer Orientierungswoche) positiv oder negativ eingeschätzt würden. Unter externe Faktoren zählt, ob die Studierenden etwa für die Finanzierung ihres Studiums in einem bestimmten zeitlichen
25 Umfang erwerbstätig sein müssen, familiäre Verpflichtungen oder gesundheitliche Probleme haben.

⁶ Heublein u. a. 2015, S. 15.

⁷ Der Akkreditierungsrat erhebt in seinem Raster, nach dem die Akkreditierungsberichte strukturiert sein müssen, „Daten zum Studiengang“. Darunter befindet sich auch die „Abschlussquote“, wobei Abschluss definiert wird als Studienabschluss innerhalb der RSZ plus zwei Semester.

⁸ Neugebauer u. a. 2019, S. 1033.

⁹ Ebert – Heublein 2015, S. 67 f.

¹⁰ Neugebauer u. a. 2019, S. 1034 f.

Isleib u. a. unterscheiden die Studienvorphase, Soziodemografie, strukturelle Merkmale und die Studiensituation, die wiederum unterteilt wird in individuelle Studierprozesse und hochschulexterne Faktoren¹¹. Theune verortet die Einflussfaktoren auf einer institutionellen sowie einer individuellen Ebene, und weist darüber hinaus persönlichen/psychologischen Charakteristika und Verhaltensweisen der Studierenden eine Bedeutung zu¹².

Seyfried u. a. schließlich nehmen eine Unterteilung in individuelle (Bildungsherkunft, Sozialkapital, Geschlecht, Alter, Schulnoten, etc.), organisatorische (das Leistungsvermögen der Studierenden wird auf den geplanten und zielgerichteten Teil der Organisation Hochschule und ihrer Mitglieder bezogen), prozedurale (hier wird auf Vorgänge innerhalb der Hochschule, die der Sicherstellung des Studienerfolgs zuträglich sein können, wie etwa die Bedeutung von Eingangstests, Auswahlverfahren, Beratungsangeboten, etc., fokussiert) und institutionelle (hierunter werden Logiken und Denkmuster, unhinterfragte Funktionslogiken in Lehre, Verwaltung und Forschung sowie Leitbilder der Hochschule adressiert) Ursachen von Studienerfolg an¹³.

Gemäß Buß sind die Studienzeit, die Abschlussnote sowie die Abbruchquote objektive Indikatoren für Studienerfolg; als subjektive Indikatoren führt sie neben der Studienzufriedenheit noch die Vereinbarkeit von Studium und weiteren Verpflichtungen an¹⁴.

Studienerfolg kann also sichtbar und messbar gemacht werden, bspw. durch die Studiendauer¹⁵ oder die Noten¹⁶ und wird bedingt sowohl durch Studienbedingungen als auch durch Eingangsmerkmale von Studierenden sowie deren Studier- und Lernverhalten¹⁷. Müller und Kleine definieren Studienerfolg als „Resultat einer gelungenen Passung zwischen Studierenden und strukturellen Studienbedingungen“¹⁸. In Buß' Modell der strukturellen Studierbarkeit wird der „Studienerfolg über das Studierverhalten“¹⁹; nämlich den Besuch von Lehrveranstaltungen, Selbstlernzeit oder dem Ablegen von Prüfungen²⁰, moderiert.

Für diese Analyse werden die Gründe für Studienerfolg in solche unterteilt, auf die die Hochschule Einfluss nehmen kann, wie beispielsweise die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, den Workload, die Lehrformate, die Qualität der Evaluation von Lehrveranstaltung, das Studium flankierende Beratungsveranstaltungen, Zugangsbeschränkungen, etc.²¹. Daneben gibt es Gründe, die einen Studienabbruch herbeiführen können, die außerhalb des Einflussbereichs einer Hochschule liegen, wie etwa die soziale Herkunft und

¹¹ Isleib u. a. 2019, 1050 Abb. 1.

¹² Theune 2021, S. 23.

¹³ Seyfried u. a. 2021, S. 29 f.

¹⁴ Buß 2019, S. 80.

¹⁵ Krempkow 2009, S. 46 f.; Krempkow 2011, S. 37 f.; Dahm u. a. 2019, S. 18 f.

¹⁶ Krempkow 2009, S. 47; Dahm u. a. 2019, 18 f.

¹⁷ Vgl. Petri 2021, S. 61 f.; Studierfähigkeit nach Schnoz-Schmied – Curcio 2021, S. 225 ff.

¹⁸ Müller – Kleine 2021, S. 48.

¹⁹ Buß 2019, S. 81.

²⁰ Buß 2019., S. 3.

²¹ Vgl. Spörk u. a. 2021, 164 ff., sie sprechen von einer strukturellen Ebene.

den Bildungshintergrund der Studierenden, Aspekte der Studienmotivation, Finanzierung des Studiums, familiäre Verpflichtungen, soziale Integration an der Hochschule, etc.²². Auf einige der von der individuellen Ebene umfassten Faktoren kann die Hochschule reagieren, etwa im Sinne einer strukturellen Studierbarkeit nach Buß durch Flexibilisierung des Studiums oder durch Unterstützungsangebote bei familiären Verpflichtungen, und so die Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs beeinflussen²³. Für Spörk u.a. ist Studierbarkeit das „teils individuelle, teils institutionelle Potenzial [...], während der Studienerfolg die Realisierung darstellt“²⁴.

2.1.1 Studienerfolgsmanagement und Studienerfolgsmonitoring

Das *Studienerfolgsmanagement* soll dazu dienen, den Studienerfolg aller Studierenden zu fördern und zu verbessern²⁵. Laut Berthold und Herdin müsse die Hauptaufgabe eines Studienerfolgsmanagements sein, „die Integration der Studierenden mit ihrem jeweiligen biografischen Hintergrund durch Optimierung des institutionellen und sozialen Kontextes der Hochschule zu gewährleisten“²⁶. Maßnahmen, die Hochschulen ergreifen können, um Studienerfolg zu fördern und zu verbessern, sind vielfältig und reichen beispielsweise von Mentorenprogrammen über Einführungsveranstaltungen und Kennenlern-Runden über Brückenkurse und Tutorien bis hin zu Betreuungsangeboten für Kinder.

Studienerfolg kann sichtbar und messbar gemacht werden, bspw. durch die Abschlussquote, die Studiendauer oder die Noten. Er wird sowohl durch Studienbedingungen als auch durch Eingangsmerkmale von Studierenden sowie deren Studier- und Lernverhalten bedingt. Möglichkeiten der Qualitätssicherung und damit des *Studienerfolgsmonitoring* sind Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden(eingangs)befragungen, Absolventenbefragungen, Workload-Erhebungen, Studiengangsmonitoring oder die Taktung von Wiederholungsprüfungen. Studienerfolgsmonitoring ist demzufolge ein weiterer Aspekt von Studienerfolgsmanagement²⁷.

Maßnahmen zum Studienerfolgsmonitoring fokussieren naturgemäß auf die Ebene der Studiengänge. In Hinsicht auf Studienerfolgsmanagement finden Maßnahmen wie etwa ein Studiengangsmonitoring oder Betreuungsmaßnahmen für Kinder auch auf Ebene der Institution statt²⁸.

²² Vgl. Spörk u. a. 2021, 164 ff., die hier von einer individuellen Ebene sprechen.

²³ Vgl. Zucha u. a. 2019, S. 14; Buß 2019, S. 8 ff.

²⁴ Spörk u. a. 2021, S. 168.

²⁵ Stifterverband 2015, S. 27.

²⁶ Stifterverband 2015, S. 25; s. auch Schnoz-Schmied – Curcio 2021, S. 229.

²⁷ Schnoz-Schmied – Curcio 2021, S. 236.

²⁸ Vgl. Bischof – Leichsenring 2016, S. 65.

2.2 Studienerfolg als Kriterium der Akkreditierung

Seit dem Jahr 2018 werden Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme in Deutschland nach „neuem Recht“ akkreditiert. Die Neuregelung des deutschen Akkreditierungssystems ist auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zurückzuführen, das am 17.02.2016 entschieden hatte, dass Akkreditierung zwar grundsätzlich verfassungsgemäß sei, nicht jedoch in der damals bestehenden Form. Entscheidungen über wesentliche Grundlagen der Akkreditierungen habe der Gesetzgeber selbst zu treffen, da die Akkreditierung „mit schwerwiegenden Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit“ verbunden sei. Der Gesetzgeber hatte eine Neuregelung vorzulegen, die den „verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung“ tragen müsse.

Im Ergebnis hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) am 08.12.2016 auf den „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen“ (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) verständigt, der von allen 16 Ministerpräsident/-innen unterzeichnet sowie von allen Landesparlamenten ratifiziert wurde und am 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag und jeweils geltendes Landesrecht (vgl. Studienakkreditierungsstaatsvertrag Art. 2, Abs. 4) enthalten nun Kriterien und Verfahrensregeln der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen. Die KMK hat am 07.12.2017 die Musterrechtsverordnung (MRVO) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag beschlossen, in der die wesentlichen operativen Regeln für die Akkreditierung niedergelegt sind. Sie wurde von allen Ländern im Wesentlichen unverändert in Landesrechtsverordnungen überführt. Somit sind die Standards für die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Verfahren der externen Qualitätssicherung in den Bundesländern nahezu gleich.

In Artikel 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags heißt es in Absatz 2 Satz 2, die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre basiere auf einem Selbstevaluationsbericht der Hochschule, der mindestens Angaben zu den Qualitätszielen der Hochschule und zu den Kriterien gemäß Artikel 2 Absätze 2 und 3 enthalten müsse²⁹.

Laut Artikel 2 Abs. 3 Satz 4 wird als fachlich-inhaltliches Kriterium „Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs“ aufgeführt. Artikel 2 Abs. 3 Satz 2 führt darüber hinaus als weiteres fachlich-inhaltliches Kriterium „die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums“, sowie in Satz 4 „Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs“ auf.

Die MRVO führt „Studienerfolg“ in § 14 als fachlich-inhaltliches Kriterium auf. Dort heißt es:

²⁹ Eine analoge Formulierung enthält § 24 Abs. 2 MRVO.

„Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.“

In der Begründung zu § 14 führt die MRVO als geeignete Monitoring-Maßnahmen „insbesondere Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolventenbefragungen, aber auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und Studierenden- / Absolventenstatistiken“ auf.

Soll ein Studiengang akkreditiert werden, beauftragt die Hochschule eine Akkreditierungsagentur und stellt dieser einen Selbstevaluationsbericht zur Verfügung (Programmakkreditierung). Die Agenturen sind für die Bewertung der formalen Kriterien verantwortlich und erstellen hierüber den Prüfbericht. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien verantwortet ein Gutachtergremium in einem Peer-Review-Verfahren, das eine Begehung der Hochschule einschließt. Die Bewertung des Gutachtergremiums mündet in ein Gutachten, welches zusammen mit dem Prüfbericht den Akkreditierungsbericht darstellt, auf dessen Grundlage der Akkreditierungsrat über die Akkreditierung entscheidet. Die Hochschule muss beim Akkreditierungsrat den Akkreditierungsbericht und den Selbstevaluationsbericht einreichen (§ 23, Abs. 1, 2-3 MRVO).

Bei den Selbstevaluationsberichten sowie allen im Rahmen der Antragstellung auf Akkreditierung eingereichten Anlagen handelt es sich um vertrauliche Dokumente, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Allgemein verfügbar sind der Akkreditierungsbericht sowie der vom Akkreditierungsrat getroffene Beschluss über den Antrag. Aus diesem Grund sind die Hochschulen, deren Selbstevaluationsberichten als Grundlage für diese Analyse verwendet worden sind, anonymisiert und als Hochschule 1 bis Hochschule 10 ausgewiesen.

3 Methoden

Um die Auszüge zu Studienerfolg und Studierbarkeit aus den zehn willkürlich ausgesuchten Selbstevaluationsberichten auf die aus der Literatur gewonnenen Determinanten von Studienerfolg hin zu untersuchen, wurde als methodischer Ansatz die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring³⁰ gewählt (zur Auswahl der Selbstevaluationsberichte s. 3.1 Stichprobe). Insbesondere

³⁰ Mayring 2013, S. 468 ff.

dere bei einer so kleinen Stichprobe von $n=10$ eignet sich die Art der deduktiven Kategorienanwendung, bei dem Daten ein Kategoriensystem zu Grunde gelegt werden, für eine strukturierte Auswertung der Texte.

5 In einem zweiten Schritt soll versucht werden, aus diesem Abgleich Erkenntnisse über ein gutes Studienerfolgsmanagement zu gewinnen.

Die Frage lautet: Welche Erkenntnisse lassen sich anhand von aus der Literatur abgeleiteten Determinanten zum Studienerfolg aus den Selbstevaluationsberichten der Hochschulen und den genutzten Maßnahmen zur Überprüfung der Sicherstellung von Studienerfolg über ein gutes Studienerfolgsmanagement gewinnen, das Studienerfolgsmonitoring inkorporiert?

10

3.1 Stichprobe

15 Die Grundgesamtheit bilden alle Anträge auf Programmakkreditierung nach neuem Recht (sowohl Anträge einzelner Studiengänge als auch Anträge, die mehrere Studiengänge in einem Bündel umfassen), die vom Akkreditierungsrat mit oder ohne Erteilung von Auflagen bis zum 02.02.2023 beschlossen worden sind (hierunter fallen auch zwei Anträge, denen die Akkreditierung entzogen worden ist); insgesamt sind dies 1.335 Anträge.

20 Eine erste Eingrenzung des Materials wurde durch die Wahl von Akkreditierungsanträgen aus Nordrhein-Westfalen (NRW) vollzogen. Es ist mit 389 das Bundesland, das mit Abstand über die meisten entschiedenen Anträge auf Programmakkreditierung nach neuem Recht verfügt, s. Abbildung 1.

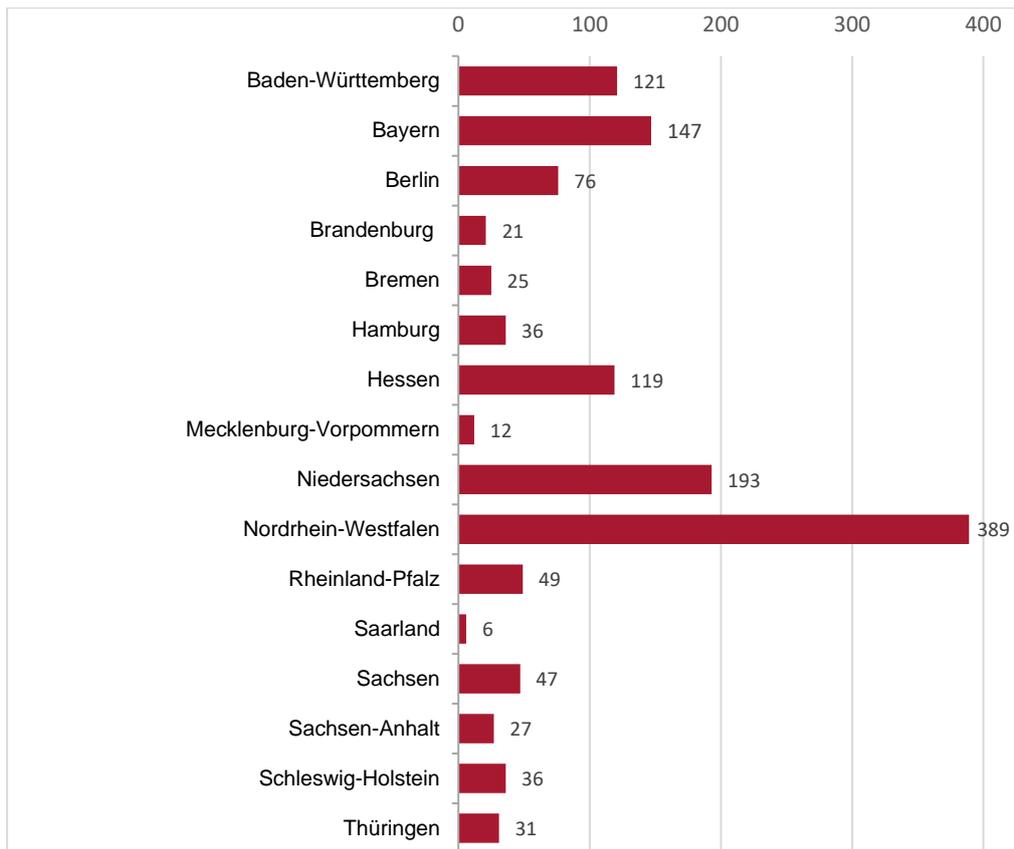


Abbildung 1: Entschiedene Anträge auf Programmakkreditierung bis zum 02.02.2023

Einige Hochschulen wurden gezielt ausgewählt, da sie bekanntermaßen über ein umfassendes System zur Erhebung von Kennzahlen verfügen. Andere Hochschulen wurden aufgrund ihrer Größe oder regionalen Verteilung über das Bundesland gewählt.

Um gegebenenfalls Unterschiede zwischen verschiedenen Hochschul-Typen herausarbeiten zu können, wurde entschieden, sowohl Universitäten als auch Hochschulen für angewandte Wissenschaften, eine Technische Universität sowie eine Technische Hochschule zu betrachten. Es werden somit Selbstevaluationsberichte von jeweils fünf Universitäten (Hochschule 1-5) und fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Hochschule 6-10) analysiert. Die zehn betrachteten variieren hinsichtlich ihrer Tradition, der Anzahl der Studierenden sowie des professoralen Lehrpersonals, des Verwaltungspersonals sowie der finanziellen Mittel.

Bei der Wahl der zehn Selbstevaluationsberichte war das wichtigste Kriterium, dass der Akkreditierungsrat über den Antrag entschieden haben musste; danach wurden die Akkreditierungsanträge randomisiert für die jeweiligen Hochschulen aus ELIAS gewählt, wobei nur darauf geachtet worden ist, dass eine breite Auswahl von Fächern vertreten ist. Die Studiengänge, die in den Einzel- oder Bündelanträgen zur Akkreditierung vorgelegt sind, reichen von Islamischer Theologie über Mathematik, Chemie und Molekularer Biologie bis hin zu Ingenieur- und Management-Studiengängen. Zum Teil wird in der Literatur auf niedrigere Erfolgsquoten etwa

bei naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen eingegangen³¹; drei der zehn untersuchten Studiengänge/Bündel stammen aus dem naturwissenschaftlichen und eins aus dem Bereich ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Auf fächerbedingte Unterschiede wird eingegangen, wenn sich das Angebot von Kategorien direkt auf das Fach zurückführen lässt, wie etwa das Angebot von Brückenkursen bei naturwissenschaftlichen Fächern. Ob ein Studiengang beispielsweise in Vollzeit- oder Teilzeit, berufsbegleitend oder im Fernstudium angeboten wird, wurde bei der Wahl der Stichprobe nicht beachtet und analysiert. Mit dem Studiengang der Hochschule 4 ist auch ein Joint-Degree-Programm vertreten; der Studiengang wird zusammen von drei Hochschulen verschiedener Länder angeboten. Die Akkreditierungsentscheidung wurde gemäß § 33 Abs. 1 MRVO von einer in EQAR gelisteten Agentur getroffen und vom Akkreditierungsrat anerkannt. Dadurch hat das Raster des Akkreditierungsrates keine Anwendung gefunden. Der im Antrag der Hochschule 7 zur Akkreditierung vorgelegte duale Studiengang wird in Kooperation mit einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule durchgeführt. Beide Hochschulen agieren als gradverleihend für die Studierenden am jeweiligen Standort mit jeweils eigenen personellen Ressourcen. Im Selbstevaluationsbericht werden die Themen Studienerfolg und Studierbarkeit klar nach beiden Hochschulen aufgeschlüsselt behandelt, so dass die Betrachtung des Antrags im Rahmen dieser Analyse unproblematisch ist.

In der Programmakkreditierung können Hochschulen sowohl einen einzelnen Studiengang als auch mehrere Studiengänge in Bündeln zur Akkreditierung vorlegen. In letzterem Fall ist es den Hochschulen überlassen, ob sie die Kriterien studiengangsübergreifend behandeln oder dies für jeden Studiengang einzeln tun. Gängige Praxis ist es inzwischen, bei Auffälligkeiten den betreffenden Studiengang / die betreffenden Studiengänge „vor die Klammer“ zu ziehen und gesondert darzustellen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte unabhängig davon, ob der Antrag auf Akkreditierung für einen Studiengang oder mehrere Studiengänge gestellt worden ist.

Durch die Betrachtung von Selbstevaluationsberichten von nur zehn Hochschulen in Bezug auf Studienerfolg und Studierbarkeit ist es nicht möglich, ein repräsentatives Bild für NRW zu erlangen. Das gleiche gilt für jede Hochschule selbst. Denn längst nicht bei allen Hochschulen sind zentrale Einrichtungen wie etwa die Qualitätsmanagement-Abteilungen für die Erstellung des Selbstevaluationsberichts zuständig, z. T. sind es auch die Fachbereiche, die diesen erstellen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, fächerbedingte Unterschiede in den Selbstevaluationsberichten anzunehmen; hierfür wäre eine wesentlich größere Stichprobe nötig, die verschiedene Fächergruppen jeweils einer Hochschule miteinander vergleicht. Darüber hinaus

³¹ Heublein u. a. 2017, S. 264 ff.

liegt es im Ermessen jeder Hochschule, wie ausführlich sie auf die beiden Kriterien in ihrem Selbstevaluationsbericht eingeht. Somit stellt die Gesamtheit der Stichprobe sowie die darin zur Verfügung gestellte Informationsbasis eine Limitierung der Analyse dar.

Die Kategorien wurden gebildet, indem, basierend auf der vorhandenen Literatur, die Determinanten von Studienerfolg und die Bausteine eines guten Studienerfolgsmonitorings identifiziert wurden. Diese wurden mit den Ergebnissen abgeglichen, die aus den zehn Selbstevaluationsberichten der Hochschule aggregiert wurden.

3.1 Determinanten von Studienerfolg

Um sich den Determinanten von Studienerfolg zu nähern, werden die Gründe für einen Studienabbruch betrachtet. In den Modellen für den Prozess des Studienabbruchs gibt es verschiedene Phasen, die an verschiedenen Stellen des Lebens von Studierenden verortet werden. Sie reichen von Maßnahmen auf Studiengangsebene wie beispielsweise die Gewährleistung überschneidungsfreier Veranstaltungen und Prüfungsleistungen über Maßnahmen, die fächergruppenweit Gültigkeit haben können, wie Brückenkurse oder zentral gesteuerte Maßnahmen für die ganze Institution wie Kinderbetreuungsmaßnahmen oder Frühwarnsysteme. Nicht alle können im Rahmen dieser Analyse betrachtet werden. Nicht beachtet werden Maßnahmen, die vor Eintritt in das Studium einsetzen³², wie beispielsweise die Gewinnung qualifizierter Studierenden, Orientierungssemester oder Vorkurse; jedoch mit Ausnahme von Brückenkursen aufgrund deren Bedeutung für die Studierbarkeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden „Beratungsangebote“, da sie als zu unspezifisch und ohne Bezugnahme auf konkrete Handlungserläuterungen angesehen werden. Schließlich muss der Kontext der Fragestellung berücksichtigt werden: Betrachtet wird, wie die Hochschulen in ihren Selbstevaluationsberichten Studienerfolg nachhalten als eines unter zahlreichen Kriterien, zu denen die Hochschulen im Rahmen der Akkreditierung Stellung nehmen müssen.

Darüber hinaus werden in der Begründung zu § 14 Satz der MRVO als geeignete Monitoring-Maßnahmen „insbesondere Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolventenbefragungen, aber auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und Studierenden- / Absolventenstatistiken“ aufgeführt; eine keineswegs abschließende Aufzählung, aber eine, die sich allein auf das Monitoring und nicht das Management von Studienerfolg bezieht. Einige der dort aufgeführten relevanten Aspekte für die Qualität von Studienbedingungen – wie beispielsweise ein gut gegliederter Studienaufbau, die fachliche Qualität der Lehrangebote, ein starker Praxisbezug der Lehre oder der Strukturierungsgrad des Studiums sowie die Anerkennung weiterer Kompetenzen durch die Hochschule – werden im

³² Vgl. Fervers u.a. 2018, S. 82.

Rahmen der Akkreditierung anhand anderer Kriterien als denen von § 12 Abs. 5 MRVO zur Studierbarkeit sowie § 14 MRVO zum Studienerfolg überprüft, wie etwa § 12 Abs. 1 zum Curriculum, Abs. 2 zu den personellen Ressourcen oder § 13 Abs. 1 zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der Überprüfung der fachliche-
5 inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums. Aus diesem Grund finden nicht alle in der erfassten Literatur aufgeführten Aspekte Eingang in die weitere Betrachtung. Es findet eine Fokussierung auf die Maßnahmen statt, die die Hochschulen den §§ 12,5 (Studierbarkeit in Regelstudienzeit), 14 (Studienerfolg) und 15 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) MRVO zugeordnet haben. Ebenso werden keine Fragen
10 verfolgt, die sich darauf beziehen, wie sich duale Studiengänge³³ (oder Hochschulen) oder beispielsweise die strukturelle Ermöglichung von sowohl Inlands- wie Auslandsmobilität auf die Studierbarkeit und damit auch auf den Studienerfolg auswirken³⁴.

15

³³ Zwar handelt es sich bei dem Studiengang der Hochschule 7 um einen dualen Studiengang, doch war dies bei der Auswahl der Studiengänge in der Stichprobe nicht von Bedeutung.

³⁴ Vgl. Seyfried u. a. 2021, S. 35 f.; Steinhardt 2011, S. 15 ff.

3.2 Kodierleitfaden

Für die Untersuchung der Stichprobe wurde der folgende Kodierleitfaden entwickelt,

Tabelle 1:

Kategorie	Definition	Ankerbeispiel
Evaluation von Modulen	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Evaluation von Modulen stattfinden.	"Die Modulevaluation wird in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt und dient der Erfassung lehrveranstaltungsübergeordneter Aspekte. Dazu gehören die inhaltliche Abstimmung innerhalb eines Moduls, die Erfassung des Arbeitsaufwands der Studierenden und die Überprüfung, inwieweit die Lehrinhalte des Moduls zur Erreichung der vorgegebenen Modul-/Lernziele beitragen." (Hochschule 3)
Evaluation von Lehrveranstaltungen	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Evaluationen von Lehrveranstaltungen stattfinden.	"Evaluation der Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlbereich), dabei auch Evaluation des Studiums und der Studienbedingungen, [...]" (Hochschule 10)
Evaluation von Lehrveranstaltungen zur Mitte des Semesters mit einer Begründung für den gewählten Zeitpunkt	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Evaluation der Lehrveranstaltung zur Mitte des Semesters stattfindet.	"Die studentische Evaluation findet i. d. R. kurz nach der Hälfte der Veranstaltungen im Modul statt. Nach ca. 3 Tagen elektronischer Auswertung bekommen die Lehrenden per Mail die Ergebnisse (hier ein Beispiel in der Anlage 26), die dann in der nächsten Veranstaltung mit den Studierenden besprochen wird. Danach sind also evtl. Änderungen in der Lehre noch im laufenden Modul möglich; die Lehrenden können dies in einem Report festhalten, den sie an die/den Evaluationsbeauftragte/n des Fachbereichs senden." (Hochschule 7)
Studierendenbefragungen	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Studierendenbefragungen stattfinden.	"Die jährlich stattfindende Befragung aller Studierenden einschließlich der Erstsemester und Hochschulortwechsler dient der veranstaltungsübergreifenden Evaluation von Studium und Lehre, der Chancengleichheit und der Nachwuchsförderung. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Beurteilung der allgemeinen Studienbedingungen sowie der Identifikation von Stärken und Schwächen der Studiensituation an der [Hochschule 3]. Im Einzelnen werden neben statistischen Angaben Informationen zu Lehre und Studium im studierten Fach (z.B. Bewertung der Lehre, Ablegen von Prüfungen, Ausstattung von Bibliotheken und Computerräumen, Transparenz der Leistungskriterien im Studium), Rahmenbedingungen des Studiums, Nachwuchsförderung und Image der [Hochschule 3] erfasst." (Hochschule 3)
Studierendeneingangsbe-fragungen	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Befragungen der Studierenden zum Zeitpunkt des Studienbeginns stattfinden.	"Die Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung wird als Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung durchgeführt und stellt die Beratung und Betreuung zu Beginn des Studiums bzw. nach dem Hochschulwechsel in den Vordergrund. Der Befragungsfokus richtet sich dabei insbesondere auf die hochschulspezifischen Orientierungsangebote." (Hochschule 3)
Absolventenbefragungen	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Befragungen von Absolventen und Absolventinnen stattfinden.	"Die Absolventinnen und Absolventen der [Hochschule 3] werden 1,5 und 4,5 Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses an [Hochschule 3] zu ihrem Einstieg in den Beruf und einer rückblickenden Bewertung ihres Studiums gefragt. Bei der rückblickenden Bewertung des Studiums steht die Vermittlung relevanter Fähigkeiten und Qualifikationen während des Studiums im Vordergrund." (Hochschule 3)
Workload-Erhebungen	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass der Workload erhoben/evaluiert wird.	"Mittels der in der Lehrveranstaltungsevaluation integrierten Workload-Erhebung lässt sich der zeitliche Aufwand für die Module überprüfen, um ggf. Anpassungen vorzunehmen." (Hochschule 9)
Wiederholungsprüfungen, die so getaktet sind, dass eine Prüfung im gleichen Semester wiederholt werden kann	Textpassagen, aus denen hervorgeht, wann Wiederholungsprüfungen stattfinden.	"Die Prüfungsordnung erlaubt die zweimalige Wiederholung von Prüfungen. Im Idealfall wird die Prüfung noch im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt, wenn möglich sollten Nachprüfungen im gleichen Semester und an der gleichen Universität abgelegt werden." (Hochschule 4)
Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen	Textpassagen aus denen hervorgeht, dass Veranstaltungen überschneidungsfrei stattfinden.	"Sowohl alle Lehrveranstaltungen als auch alle Prüfungen am Zentrum für [...] werden überschneidungsfrei geplant." (Hochschule 5)
Überschneidungsfreiheit von Prüfungen	Textpassagen aus denen hervorgeht, dass Prüfungen überschneidungsfrei stattfinden.	
Mentorenprogramme	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass es Mentorenprogramme gibt.	"Die Fachgruppe hat sich dem universitätsweiten Mentorenprogramm angeschlossen, nach welchem alle Studierenden der ersten beiden Semester in kleinen Gruppen von den Lehrenden betreut und gehört werden. Die Teilnahme am Mentoringssystem ist für die Studierenden freiwillig." (Hochschule 1)
Einführungsveranstaltungen	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass es Veranstaltungen zu Beginn des Studiums gibt, die den Studienanfängerinnen und -anfängern bei der Orientierung helfen.	"Die Planung der Orientierungswoche für die Studienanfänger*innen gemeinsam mit der Fachschaft liegt ebenfalls in der Verantwortlichkeit der Studienkoordination." (Hochschule 5)
Tutorien	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass es Tutorien gibt.	"In den ersten Semestern finden dann Grundagentutorien insbesondere für die Fächer Mathematik, Physik & Elektrotechnik statt. Diese Tutorien sind stets gut besucht. Die Tutoren betreuen die Studierenden über mehrere Semester." (Hochschule 6)
Brückenkurse	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass es Kurse gibt die helfen sollen, den Kenntnisstand der Studierenden auf einen einheitlichen Stand zu bringen.	"Die [...] Hochschule bietet vor Beginn des Studiums Studienanfängerinnen und Studienanfängern, die fachlich-inhaltlichen Nachholbedarf haben oder auch ihre individuellen Lernstrategien verbessern wollen, die Einstiegsakademie an." (Hochschule 10)
Kennenlern-Runden	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass es Kennenlern-Runden gibt.	"Dem [...] ist es besonders wichtig, dass sich die Studierenden von Anfang an willkommen fühlen, sich untereinander und mit den Hochschulmitarbeitern vernetzen und einen guten Start ins Studium haben. Bei den Erstsemesterbegrüßungstagen nimmt deshalb neben der Vorbereitung wichtiger organisatorischer Informationen auch das Kennenlernen untereinander eine große Rolle ein. [...] So entstehen oftmals bereits die ersten Lerngruppen schon bevor das Studium richtig beginnt." (Hochschule 6)
Kennzahlenerhebungen/ Studienverlaufsauswertung	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Kennzahlen von Studienverläufen erhoben werden.	"Zu diesem Zweck betreibt das [...] für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studiengangsmanagement ein dezentral nutzbares Kenndatenportal, das Studienverlaufdaten anonymisiert aggregiert und diese zur vereinfachten Auswertung visualisiert." (Hochschule 3)
Betreuungsangebote für Kinder	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Betreuungsangebote für Kinder bereitgestellt werden.	"Maßnahmen der [...] sowie des FB Sozialpolitik zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie sind u.a.: [Aufzählung weiterer Maßnahmen] [...]" Ferienprogramm in den Oster- und Herbstferien für die Kinder der Beschäftigten, Lehrbeauftragten und Studierenden." (Hochschule 7)
unterstützende Maßnahmen bei Krankheiten, Pflegeaufgaben oder familiären Verpflichtungen	Textpassagen, aus denen hervorgeht, mit welchen Maßnahmen Studierende unterstützt werden, um bei von Krankheiten, Pflegeaufgaben oder familiären Verpflichtungen, den Studienerfolg zu fördern.	"Um diesen externen Bedingungen entgegenzuarbeiten, wird in der Akquisition und Beratung von Studieninteressierten insbesondere auf die grundsätzlich gute Vereinbarkeit von MBA-Studium und Familie hingewiesen. [...] Praktisch wichtiger ist, dass der MBA-Unterricht am Abend und an Samstagen stattfindet, so dass in i. d. R. eine Kinderbetreuung in der Familie gewährleistet werden kann." (Hochschule 2)
Bezugnahme bei Maßnahmen auf den sozio-ökonomischen Hintergrund der Studierenden	Textpassagen, aus denen hervorgeht, dass Maßnahmen ergriffen werden, um Studierende mit problematischem Hintergrund zu unterstützen.	"Die [...] Hochschule sucht unentdeckte Talente, unabhängig vom Bildungsstand der Eltern, Einkommen oder der Herkunft. Hintergrund: Von 100 Kindern aus Nicht-Akademiker-Familien studieren nur 23, bei Kindern aus Akademiker-Familien sind es 77, die ein Studium beginnen. Daher unterstützt die Hochschule Talente beim Sprung an die Hochschule." (Hochschule 10)

- Im Anschluss wurden die Auszüge zu Studienerfolg, Studierbarkeit und Nachteilsausgleich der Selbstevaluationsberichte auf die im Kodierleitfaden aufgeführten Kategorien untersucht. Nach einem ersten Durchgang wurde der Kodierleitfaden dahingehend präzisiert, dass die angebotenen Maßnahmen, um Studierende bei Krankheiten, Pflegeaufgaben oder weiteren familiären Verpflichtungen zu unterstützen, konkret benannt, und nicht pauschal als „unterstützende Maßnahmen“ beschrieben wurden. Außerdem wurde die Kategorie „Bezugnahme bei Maßnahmen auf den sozio-ökonomischen Hintergrund der Studierenden“ aufgenommen, um eine Initiative der Hochschule 10 zu dokumentieren, welche die Förderung von Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund oder für Personen aus sog. bildungsfernen Schichten, zum Ziel hat. Die ersten zehn Kategorien beziehen sich auf Monitoring-Maßnahmen zur Erfassung von Studienerfolg, weitere Kategorien ließen sich unter „Studieneingangsphase“, „soziale Integration“, „Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen“ und „Bildungshistorie und sozio-ökonomischer Hintergrund“ clustern, wobei es Schnittmengen gäbe.
- Der Akkreditierungsrat fragt in seinem Datenblatt³⁵ die Abschlussquote, die Notenverteilung und die durchschnittliche Studiendauer ab. Dies sind Zahlen, die jede Hochschule auch im Rahmen der Studierendenstatistik vorlegen muss. Die Kategorie Kennzahlenerhebungen/Studienverlaufsauswertung zielt auf Datenerhebungen ab, die weitere Werte wie beispielsweise Abbruchquoten, Studienfachwechsler etc. ermitteln.
- Auf eine Kodierregel wurde bewusst verzichtet, da die einzelnen Kategorien klar und eindeutig definiert sind und keine Abgrenzungsprobleme auftreten.

4 Ergebnisse

- Dadurch, dass die Selbstevaluationsberichte nicht an das Raster³⁶ gebunden sind, dem die Akkreditierungsberichte folgen müssen, fällt die Strukturierung sehr heterogen aus. Nicht alle Hochschulen fassen ihre Ausführungen zu Studierbarkeit und Studienerfolg auch unter diese Überschriften. Berücksichtigt worden sind dementsprechend Abschnitte, aus deren Überschrift erkennbar ist, dass Studienerfolg und Studierbarkeit thematisiert werden. In diesen Fällen wurden alle weiteren Ausführungen beachtet, unabhängig von dem Titel der Unterüberschrift. Deutete jedoch eine Unterüberschrift auf die Themen Studienerfolg und Studierbarkeit hin, so wurde auch nur dieses Unterkapitel berücksichtigt.

³⁵ <https://akkreditierungsrat.de/index.php/de/media/95>.

³⁶ Vgl. <https://akkreditierungsrat.de/index.php/de/media/46>.

4.1 Auswertung der Kodierung

Das Ergebnis der Kodierung zeigt, dass von den 19 Determinanten, die aus der Literatur rund um das Thema Studienerfolg und Studierbarkeit gefiltert worden sind, die Evaluation von Lehrveranstaltungen die einzige Kategorie ist, die von allen Hochschulen angewendet wird, s. Tabelle 2.

	HS 1	HS 2	HS 3	HS 4	HS 5	HS 6	HS 7	HS 8	HS 9	HS 10	INSGESAMT
Evaluation von Modulen			x				x			x	3
Evaluation von Lehrveranstaltungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10
Evaluation von Lehrveranstaltungen zur Semestermitte			x				x				2
Studierendenbefragungen	x	x	x		x	x	x	x	x	x	9
Studierendeingangs-befragungen			x				x			x	3
Absolventenbefragungen	x	x	x			x	x	x	x	x	8
Workload-Erhebungen	x	x	x			x	x	x	x		7
Wiederholungsprüfungen im gleichen Semester				x	x						2
Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen	x	x		x	x	x		x	x		7
Überschneidungsfreiheit von Prüfungen	x				x	x		x			4
Mentorenprogramme	x										1
Einführungsveranstaltungen					x						1
Tutorien						x				x	2
Brückenkurse										x	1
Kennenlern-Runden						x					1
Kennzahlenerhebungen/ Studienverlaufsauswertung			x		x			x			3
Betreuungsangebote für Kinder							x			x	2
unterstützende Maßnahmen bei Krankheiten, familiären Verpflichtungen	x	x	x			x	x	x	x	x	8
Maßnahmen bezüglich des sozio-ökonomischen Hintergrunds Studierender										x	1
INSGESAMT	8	6	9	3	7	9	9	8	6	10	

Tabelle 2: Ergebnisse der Kodierung, Quelle: Eigene Darstellung

Monitoring-Maßnahmen zur Erfassung von Studienerfolg:

- 10 Drei Hochschulen geben in ihren Selbstevaluationsberichten an, *Module zu evaluieren* (s. Abb. 2)³⁷. Die Hochschule 7 und die Hochschule 10 begründen diese Maßnahme nicht weiter. Die Hochschule 3 stellt dagegen heraus, dass die Modul-Evaluation der Erfassung lehrveranstaltungsübergeordneter Aspekte wie etwa der inhaltlichen Abstimmung innerhalb eines Moduls und vor allem der Überprüfung dienen würden, inwieweit die Lerninhalte des Moduls die Erreichung der definierte Qualifikationsziele gewährleisten. Die *Evaluation von Lehrveranstaltungen* ist die einzige Kategorie, die sich bei allen zehn Hochschulen findet. Die Hochschule 3 und die Hochschule 7 führen *Evaluationen von Lehrveranstaltungen zur Mitte des Semesters* durch. Während letztere dies damit begründet, evtl. noch Änderungen am laufenden Modul

³⁷ Für die weiteren Kategorien wird auf den Verweis auf Abb.2 verzichtet.

vornehmen zu können, dient es ersterer dazu, dass die Dozentinnen und Dozenten die Ergebnisse noch mit den Studierenden besprechen können. Bis auf die Hochschule 4, führen alle Hochschulen *Studierendenbefragungen* durch. Bis auf die Hochschulen 4 und 5 geben alle Hochschulen in ihren Selbstevaluationsberichten an, *Absolventenbefragungen* durchzuführen.

5 Bis auf die Hochschulen 4, 5 und 10 führen laut Auszügen aus den Selbstevaluationsberichten alle Hochschulen *Workload-Erhebungen* durch³⁸. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Workload-Erhebungen in den Studierendenbefragungen der Hochschulen inkludiert sind, jedoch ist dies weder dem Selbstevaluationsbericht noch einem Teil der Anlagen zu entnehmen.

10 Bis auf die Hochschulen 3, 7 und 10 führen alle Hochschulen in den Auszügen der Selbstevaluationsberichte die *Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen* auf. Die *Überschneidungsfreiheit von Prüfungen* ist in den Auszügen der Selbstevaluationsberichte der Hochschulen 1, 5, 6 und der 8 genannt. *Wiederholungsprüfungen im gleichen Semester*, um Studienverzögerungen zu vermeiden, bieten nur die Hochschule 4 und die Hochschule 5 an.

³⁸ Hochschule 5 widmet dem Workload unter der Überschrift „Studierbarkeit und Arbeitsaufwand“ ein eigenes Unterkapitel. Es steht dort nicht, dass Workload-Erhebungen durchgeführt werden, ebenso wenig steht dies in der Evaluationsordnung.

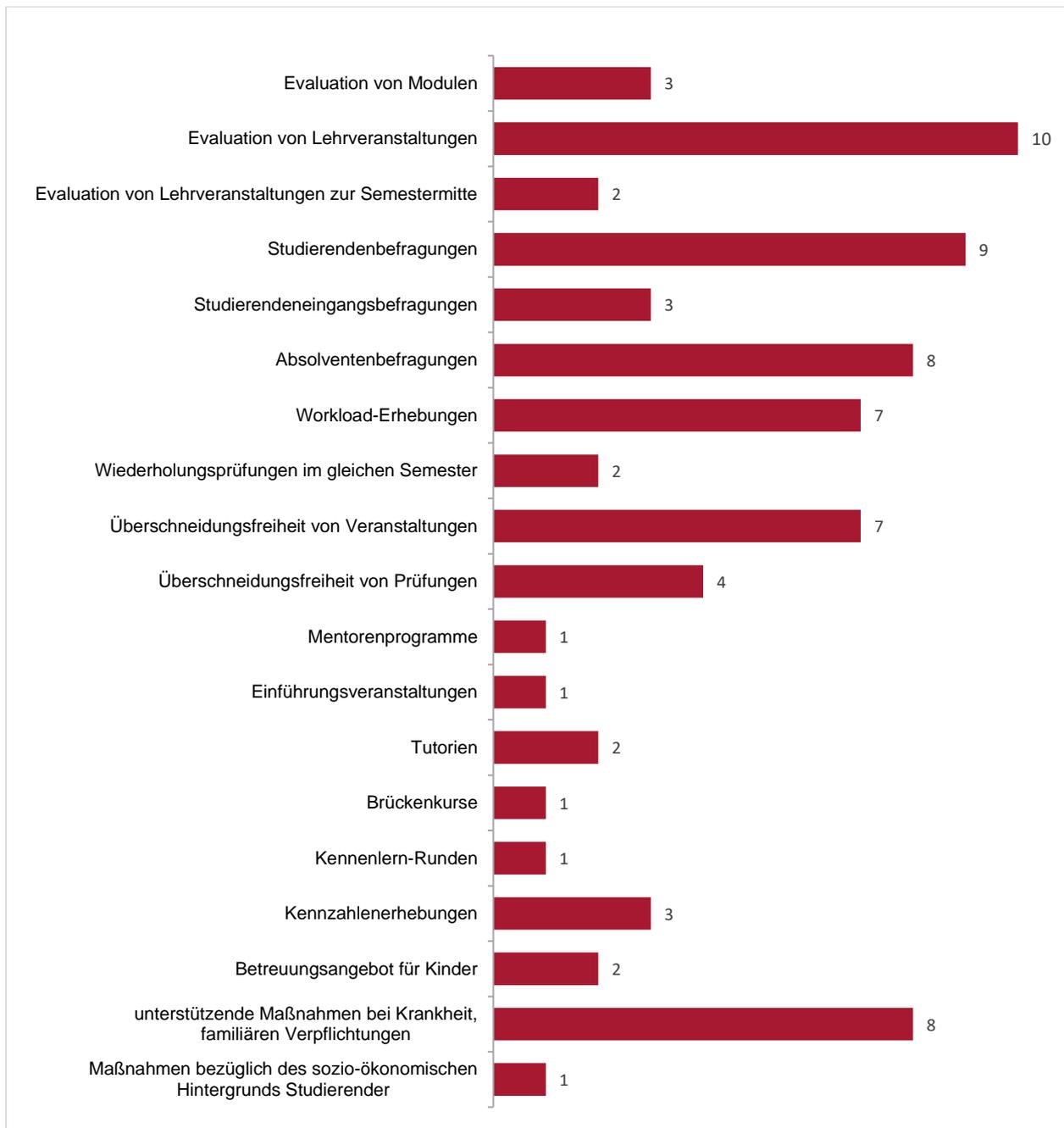


Abbildung 2: Übersicht über die Häufigkeit der jeweiligen Kategorien

Studieneingangsphase:

- 5 Maßnahmen, die sich auf die Studieneingangsphase beziehen (hier werden *Brückenkurse* zugerechnet, vgl. S. 13), wie *Tutorien* (die dem reinen „akademischen Ankommen“ an der Hochschule dienen), werden nur von den Hochschulen 6 und 10 angeboten (vgl. Tabelle 2). Dies scheint nicht verwunderlich, da es sich bei beiden Hochschulen um Unterstützungsangebote für die Fächer Chemie und Mathematik handelt. *Studierendeneingangsbefragungen* führen die Hochschulen 7 und 10 im ersten Semester sowie gegen Ende des Studiums durch, um auf diese Weise einen repräsentativen Eindruck von der Länge des Studiums zu erhalten. Die
- 10

Hochschule 3 hingegen erhofft sich durch die Befragungen der Studierenden zu Studienbeginn gezielt Informationen hinsichtlich der Qualität von Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase. Ein *Mentorenprogramm* führt laut den Selbstevaluationsberichten ausschließlich die Hochschule 1 durch.

5

Kennzahlenerhebungen / Studienverlaufsauswertung:

Die Hochschulen 3, 5 und 8 verfügen laut Auszügen der Selbstevaluationsberichte über ein *System der Kennzahlenerhebungen bzw. Studienverlaufsauswertung*. Während die Hochschule 8 und die Hochschule 5 in ihren Selbstevaluationsberichten auf die „Anzahl der Studienabbrecher*innen“ bzw. auf die „Schwundquote“ eingehen, sonst aber keine Aussage über ihr Kennzahlenerhebungs-Management machen, führt die Hochschule 3 aus, über ein dezentral nutzbares Kenndatenportal zu verfügen, welches Studienverlaufsdaten anonym aggregieren und graphisch visualisieren könne. Möglich sei die Vermittlung von Informationen von der Analyse des Studienfortschritts von Jahrgangskohorten über die Betrachtung von Erfolgsstatistiken einzelner Module eines Studiengangs über die Information zum Zeitpunkt einer Leistungserbringung im Studiengesamtverlauf bis hin zur Anzahl der Prüfungsversuche und der Noten.

10
15

Soziale Integration

Maßnahmen, die der sozialen Integration dienlich sein sollen, führt laut entsprechender Auszüge aus den Selbstevaluationsberichten mit einer *Kennenlern-Runde* nur die Hochschule 6 durch. Eine *Einführungsveranstaltung* nennt Hochschule 5 als „Orientierungswoche“, ohne näher auf die Inhalte einzugehen.

20

Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen:

Die Hochschule 7 gibt an, in den Oster- und Herbstferien *Betreuungsangebote für die Kinder* der Beschäftigten, Lehrbeauftragten und Studierenden anzubieten. Die Hochschule 10 verfügt an zwei Standorten über Hochschulkindergruppen, die in Kooperation mit einem privaten Kinderbetreuungsträger Kinderbetreuung mit flexiblen Zeiten anbietet. In Hinblick auf *unterstützende Maßnahmen bei Krankheiten, Pflegeaufgaben oder familiären Verpflichtungen* hat die Hochschule 2 eine Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und MBA-Studium getroffen, indem sie den Unterricht auf Abende und Samstage verlegt. Die Hochschule 6 nennt in § 12 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung konkrete mögliche Maßnahmen wie eine längere Bearbeitungszeit für die Prüfungsleistung beziehungsweise der Abgabefristen, die Zulassung von Hilfspersonen, eine Erhöhung der Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten für eine Prüfung

25
30

oder eine Modifikation der Voraussetzungen für die Wiederholung einer Prüfung. Die Hochschule 7 schreibt, dass „individuelle Studienverlaufspläne für Studierende mit familiären Verpflichtungen“ erstellt werden könnten, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu verbessern. Die Hochschule 10 führt bei Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei besonderen Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs und der Studienassistenz als Beispiele auf. Die Hochschulen 1, 3, 6, 8 und 9 verweisen in den Auszügen der Selbstevaluationsberichte auf entsprechende Regelungen in den Prüfungsordnungen. Dort sei in den überwiegenden Fällen bei Krankheit und/oder Behinderung geregelt, dass ein Nachteilsausgleich in angemessener Art stattfinden könne. Einzig die Hochschule 10 hat den Nachteilsausgleich auch bei Pflegeaufgaben in das Ordnungsmittel aufgenommen. Die Hochschulen 4 und 5 schreiben in den Auszügen der Selbstevaluationsberichte von „Beratungen“, die Textpassagen sind jedoch allgemein gehalten und machen keine konkreten Aussagen. Keine Hochschule geht inhaltlich über das hinaus, was gesetzlich in § 62b Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HG) des Landes Nordrhein-Westfalen³⁹ vorgeschrieben ist.

15

Bildungshistorie und sozio-ökonomischer Hintergrund:

Die Hochschule 10 nimmt mit einer Initiative zur Talentförderung *Bezug auf den sozio-ökonomischen Hintergrund der Studierenden* und fördert talentierte Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Bildungsstand ihrer Eltern und will so für Chancengleichheit für Personen mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten sorgen. Im Rahmen dieser Initiative werden die Studierenden während ihrer gesamten Studienzzeit begleitet und gefördert. Hochschule 5 bietet eine Sozialberatung an, die Studierenden u.a. bei finanziellen Problemen, Ängsten und Druck (im Selbstevaluationsbericht nicht weiter differenziert, um welche Art von Druck es sich handelt) Unterstützung bietet.

25

4.2 Annahmen

Die Auswertung der Selbstevaluationsberichte zu Studienerfolg und Studierbarkeit bedeutet nicht, dass die Hochschulen nicht auch Kategorien vorhalten, die jedoch weder in den Selbstevaluationsberichten noch in den Akkreditierungsberichten genannt werden. Es wurden nicht alle im Rahmen des Antrags auf Akkreditierung eingereichten Unterlagen oder die Homepages der Hochschulen dahingehend untersucht, da dies keine weiteren Erkenntnisgewinne für die Forschungsfrage ergeben hätte. Dieser Umstand stellt eine gewisse Limitierung der Analyse dar, auch wenn es möglicherweise Rückschlüsse darauf zulässt, welche Aspekte die jeweiligen Hochschulen im Zusammenhang mit Akkreditierung für nennenswert halten und welche

30

³⁹ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000654.

nicht. Cursorisch wurde geprüft, ob nicht doch Determinanten, die im Selbstevaluationsbericht nicht unter dem Thema Studierenerfolg oder Studierbarkeit genannt worden sind, von Hochschulen angewendet werden. Wo dies der Fall war, wird es genannt.

5 So führen laut den jeweiligen Evaluationsordnungen auch die Hochschulen 4 und 5 *Absolventenbefragungen* durch, womit diese Kategorie ebenfalls von allen zehn Hochschulen zur Gewährleistung von Studierenerfolg wahrgenommen wird (vgl. Tabelle 3).

	HS 1	HS 2	HS 3	HS 4	HS 5	HS 6	HS 7	HS 8	HS 9	HS 10	INSGESAMT
Evaluation von Modulen			x				x			x	3
Evaluation von Lehrveranstaltungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10
Evaluation von Lehrveranstaltungen zur Semestermitte			x				x				2
Studierendenbefragungen	x	x	x		x	x	x	x	x	x	9
Studierendeneingangs-befragungen			x				x			x	3
Absolventenbefragungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10
Workload-Erhebungen	x	x	x		x	x	x	x	x		8
Wiederholungsprüfungen im gleichen Semester				x	x						2
Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen	x	x		x	x	x		x	x		7
Überschneidungsfreiheit von Prüfungen	x				x	x		x			4
Mentorenprogramme	x										1
Einführungsveranstaltungen	x				x					x	3
Tutorien						x				x	2
Brückenkurse										x	1
Kennenlern-Runden						x					1
Kennzahlenerhebungen/ Studienverlaufsauswertung	x	x	x		x			x			5
Betreuungsangebote für Kinder	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10
unterstützende Maßnahmen bei Krankheiten, familiären Verpflichtungen	x	x	x			x	x	x	x	x	8
Maßnahmen bezüglich des sozio-ökonomischen Hintergrunds Studierender	x	x		x		x			x	x	6
INSGESAMT	12	9	10	6	10	11	9	9	8	11	

10 Tabelle 1: Ergebnis der Kodierung sowie weiterer Prüfung, wobei die roten Kreuze Kategorien kennzeichnen, die die Hochschulen nicht selbst in den untersuchten Textstellen der Selbstevaluationsberichte angegeben haben; Quelle: Eigene Darstellung

15 Ebenfalls führt nicht nur Hochschule 5 *Einführungsveranstaltungen* durch, die dem „Ankommen“ in der Hochschule dienen sollen. Unter dem Ordnungspunkt „2.6.5 Prüfungsdichte, Arbeitsaufwand, Studienbetrieb (§ 12, Absatz 5 StudakVO)“ belegt die Hochschule 10 unter der Überschrift „Einführungsveranstaltungen für Erstsemester“, eben diese durchzuführen (S. 44). Neben einer allgemeineren Veranstaltung, die beispielsweise bei der räumlichen Orientierung im Fachbereich und der Stadt sowie bei der Organisation des Lehrbetriebs unterstützen und Informationen u.a. zur Bibliothek beinhalten soll, werden auch noch fachspezifische Einfüh-

5 rungsveranstaltungen angeboten. Ebenso erwähnt die Hochschule 1 in ihrem Selbstevaluationsbericht unter der Überschrift „Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung“, dass sie „im Rahmen ihrer Einführungsveranstaltung für eine bessere Wahrnehmung des Mentorenprogrammes sorgen will“, sie folglich Einführungsveranstaltungen anbietet, aber nicht weiter darauf eingeht.

Ebenso bieten nach einer kursorischen Betrachtung der jeweiligen Homepages alle Hochschulen *Betreuungsangebote für Kinder* während der Schulferien, Veranstaltungen oder in Notsituationen an; einige verfügen überdies über Belegplätze in städtischen Kitas oder haben gar eigene Einrichtungen für die Beschäftigten und Studierenden.

10 Darüber hinaus könnte angenommen werden, dass Hochschulen, die die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen garantieren, eine ebensolche auch für die dazu gehörenden Prüfungen implizieren. Um dies zu verifizieren, bedürfte es weiterer Recherche.

4.3 Schlussfolgerungen

4.3.1 Limitierungen

15 Bevor Antworten auf die Fragestellung entwickelt werden, soll an dieser Stelle noch einmal auf die Limitierungen der Analyse eingegangen werden:

- Die geringe Größe der Stichprobe lässt kein repräsentatives Bild für NRW zu.
- Es liegt im Ermessen jeder Hochschule, wie intensiv sie die einzelnen Kriterien behandelt. Die Hochschulen nennen z. T. nicht alle Maßnahmen, die sie bereits ergreifen, auch in ihren Selbstevaluationsberichten. Dies erschwert eine Vergleichbarkeit und wirkt sich auf die Qualität der Selbstevaluationsberichte aus – sowohl innerhalb der Hochschulen als auch im Vergleich untereinander.
- Unterschiede in der Qualität der Selbstevaluationsberichte entstehen auch dadurch, dass die Verantwortung für den Akkreditierungsvorgang zum Teil nicht einheitlich geregelt ist und mal die dezentralen Fachbereiche und mal zentrale Qualitätsmanagementabteilungen zuständig sind.
- Durch die Auswahl der Stichproben sind darin sowohl einzelne Studiengänge als auch Studiengangsbündel enthalten. Die Studiengänge sind breit gestreut und nicht einer Fächergruppe zugehörig, was sich beispielsweise darauf auswirkt, ob Tutorien und oder Brückenkurse angeboten werden.

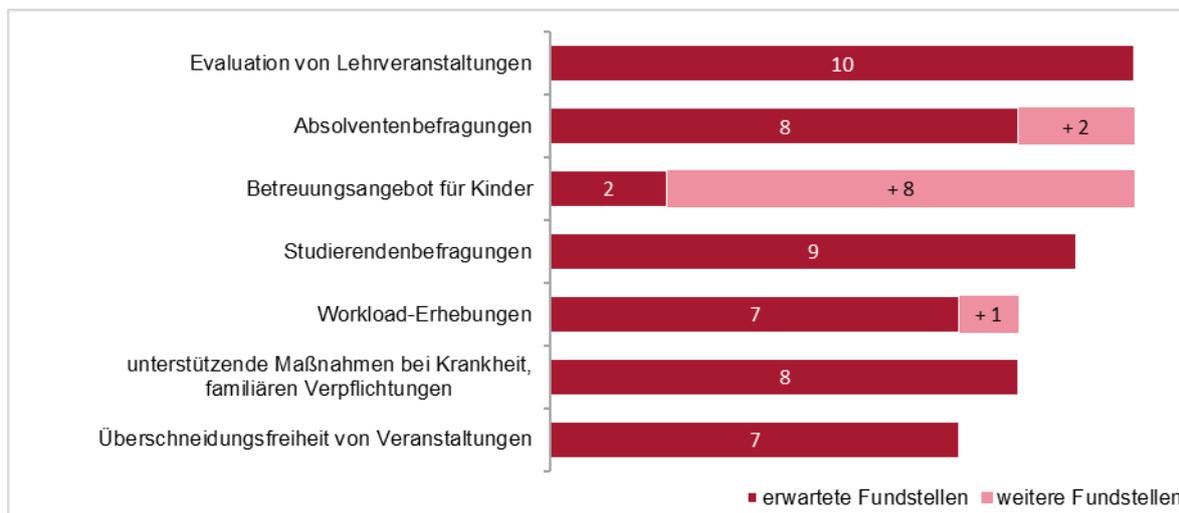
4.3.2 Bedeutung der Resultate für die Forschungsfrage

Auf Grundlage der vorangegangenen Betrachtung der Kategorien soll im Folgenden eine Antwort auf die in Kapitel 3, S. 9 formulierte Frage gegeben werden:

5 *Welche Erkenntnisse lassen sich anhand von aus der Literatur gewonnenen Determinanten zum Studienerfolg aus den Selbstevaluationsberichten von den Hochschulen und den genutzten Maßnahmen zur Überprüfung der Sicherstellung von Studienerfolg über ein gutes Studienerfolgsmanagement gewinnen, das Studienerfolgsmonitoring inkorporiert?*

10 In Tabelle 3 sind in Rot die weiteren von Hochschulen berücksichtigten Kategorien eingetragenen, die die Hochschulen nicht unter Studienerfolg oder Studierbarkeit sowie Nachteilsausgleich in ihren Selbstevaluationsberichten aufgeführt haben, und die entweder weiteren Stellen aus den Selbstevaluationsberichten oder der Recherche auf den jeweiligen Homepages der Hochschulen entstammen.

15 Diejenigen Indikatoren, die von den meisten Hochschulen vorgehalten werden, sind nun neben der Evaluation von Lehrveranstaltungen (10), Absolventenbefragungen (10, + 2), Betreuungsangeboten für Kinder (10, + 8), Studierendenbefragungen (9), Workload-Erhebungen (8, + 1), unterstützende Maßnahmen bei Krankheiten und familiären Verpflichtungen (8) und die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen (7), s. Abbildung 3:



20

Abbildung 3: Meistgenannte Kategorien mit erwarteter sowie weiteren Fundstellen.

Auffällig ist, dass die Kennzahlenerhebungen/Studienverlaufsauswertung von vier Universitäten aber nur von einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden. In-

teressanterweise handelt es sich dabei nicht um die größte Hochschule, sondern mit der Hochschule 8 um die kleinste, gemessen an den Studierendenzahlen sowie der Größe des professoralen Lehrkörpers. Davon abgesehen fallen keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Hochschul-Typen auf.

- 5 Folgende Erkenntnisse lassen sich aus dem Abgleich der aus der Literatur gewonnenen Determinanten von Studienerfolg mit den von den Hochschulen genutzten Maßnahmen zur Überprüfung der Sicherstellung von Studienerfolg über ein gutes Studienerfolgsmanagement ziehen:

10 Die Hochschulen setzten bis auf Hochschule 4 von den zehn Indikatoren für Studienerfolg mindestens die Hälfte ein.

Auch die Kategorien „Studieneingangsbefragungen“ und „Evaluation von Lehrveranstaltungen zur Mitte des Semesters mit einer Begründung für den gewählten Zeitraum“ können als Indikatoren für *Studienerfolg* dienen. Gleichzeitig dienen sie – wie auch die Indikatoren „Tutorien“, „Brückenkurse“, „Mentorenprogramm“, „Einführungsveranstaltungen“ und „Kennenlern-Runden“ der Unterstützung der Studierenden in der Studieneingangsphase in akademischer oder sozialer Hinsicht. Diese wurden jedoch nur jeweils zwischen ein bis drei Mal von den zehn Hochschulen angegeben. Es könnte daraus geschlossen werden, dass die Hochschulen das Studienerfolgsmanagement sehr engagiert nachhalten. Auch scheint die Studierendeneingangsphase von den Hochschulen nicht als besonders kritische Phase wahrgenommen zu werden, in der die Grundlagen für ein erfolgreiches Studium gelegt werden, da sie zu einem Großteil Indikatoren, die auf die Studieneingangsphase abzielen, nicht nennen. Oder sie erwähnt die Umsetzung der genannten Maßnahmen nicht oder an anderer Stelle im Selbstevaluationsbericht.

25 Auffallend ist, dass vier Universitäten und nur eine Hochschule Kennzahlenerhebungen/Studienverlaufsauswertungen durchführen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Universitäten eher die Ressourcen haben, ein Kennzahlenportal einzurichten, was bei in der Regel kleineren Hochschulen nicht der Fall sein könnte. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Notwendigkeit einer dezentralen Kennzahlenerhebung bei großen Hochschulen höher ist.

30 Kinderbetreuungsmaßnahmen haben nur zwei Hochschulen in ihren Selbstevaluationsberichten ausgeführt. Eine Untersuchung der Homepages der übrigen Hochschulen hat jedoch ergeben, dass alle Hochschulen Kinderbetreuung in unterschiedlicher Form anbieten. Ähnlich verhält es sich bei der Kategorie „Bezugnahme bei Maßnahmen auf den sozio-ökonomischen Hintergrund der Studierenden“, wo nur die Hochschule 10 entsprechende Maßnahmen in ihrem Selbstevaluationsbericht erwähnt hat, jedoch fünf weitere Hochschulen an dem Programm
35 NRW-Talentscouting partizipieren.

Faktoren, die außerhalb des Einflussbereiches der Hochschulen liegen, die den Studienerfolg gefährden können wie der Bildungshintergrund und familiäre Verpflichtungen der Studierenden, scheinen für die Hochschulen von nicht so großer Bedeutung zu sein. Denn die Mehrzahl der Hochschulen, die über entsprechende Maßnahmen verfügt, gibt sie ihren jeweiligen
5 Selbstevaluationsberichten nicht an.

In der Begründung von § 14 Studienerfolg in der MRVO heißt es:

„Geeignete Monitoring-Maßnahmen sind insbesondere Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen oder Absolventenbefragungen, aber auch [...]“

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Absolventenbefragungen werden von allen zehn
10 Hochschulen umgesetzt, Workload-Erhebungen von acht. Mit Sicherheit orientieren sich die Hochschulen bei der Erstellung ihrer Selbstevaluationsberichte an der MRVO (die Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW verfügt nicht über eine Begründung), so wie die drei Kategorien aus gutem Grund als Beispiel angeführt werden.

Laut Seyfried u.a. gehe es an Universitäten vor allem um die Narration der Bestenauslese,
15 wissenschaftliche Kompetenzen und Eigenverantwortung, während es für Fachhochschulen oder duale Hochschulen um Bestehen, berufspraktische Kompetenzen und Fremdverantwortung gehe⁴⁰. Durch die Ausführungen in den Selbstevaluationsberichten hat sich das nicht bestätigt, was sich möglicherweise bei Betrachtung von vollständigen Selbstevaluationsberichten einer größeren Stichprobe anders darstellen würde.

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass allgemeingültige Aussagen auf Grundlage
20 der Selbstevaluationsberichte zum Umgang der Hochschulen mit dem Thema Studierbarkeit und Studienerfolg schwierig ist (vgl. Limitierungen). Schon die kleine Stichprobe konnte Unterschiede nach Fachdisziplin plausibel machen, etwa wenn es um das Vorhandensein von Tutorien und Brückenkursen für Fächer wie Mathematik und Chemie geht. Grundsätzlich
25 scheint aber die Differenzierung zwischen dem Umgang mit dem Thema Studierbarkeit und Studienerfolg sowie dessen Darstellung in den Selbstevaluationsberichten an sich ratsam. Denn wenn die Hochschule 10 Wert darauflegt, die Teilnahme an dem Programm NRW-Talentscouting zu betonen, während das fünf andere Hochschulen nicht tun, lässt dies Rückschlüsse auf das Selbstbild der Hochschulen zu.

Laut Schnoz-Schmied und Curcio würden sich die Hochschulen strategisch in unterschiedlicher
30 Weise hinsichtlich ihres Leistungsauftrages, hinsichtlich des hochschuleigenen Kontextes und hinsichtlich der Berufsbezogenheit der Ausbildung orientieren⁴¹. Auch der Wissenschaftsrat bezieht sich in seinen Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von

⁴⁰ Seyfried u. a. 2021, S. 38.

⁴¹ Schnoz-Schmied – Curcio 2021, S. 230.

Studium und Lehre auf die Heterogenität der Studierenden⁴². Es könnte sein, dass sich auch hier durch die Betrachtung des gesamten Selbstevaluationsberichts vermehrt Anspielungen auf für die Hochschule oder in Bezug auf den Akkreditierungsantrag individuelle Aspekte beispielsweise in den Curricula oder Qualifikationszielen finden, so dass auf der anderen Seite die Heterogenität der Hochschulen stärker zutage treten würde.

Es ist eher auffällig, dass die Hochschulen 6 und 10 in Hinsicht auf das Studienerfolgsmangement die meisten Maßnahmen vorhalten. Beide Hochschulen setzen jeweils elf der 19 Indikatoren um, nur die Hochschule 1 wendet mit zwölf Indikatoren mehr an. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Hochschulen viel investieren, um ihre Studierenden an sich zu binden, da sich beide in dem gleichen Ballungsgebiet von Hochschulen befinden und die Konkurrenz der Hochschulen untereinander groß sein dürfte.

5 Fazit und Ausblick

Diese Analyse hat Ergebnisse hervorgebracht, die zum Teil nicht vorherzusehen waren und die Ansatzpunkte für weitere Arbeiten bilden. Den Hochschulen in der Stichprobe ist die Gewährleistung von Studienerfolg ein wichtiges Anliegen. Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase in Hinsicht auf akademische Belange wie Tutorien und Brückenkurse werden – je nach fachlicher Notwendigkeit – ebenfalls vorgehalten. Maßnahmen, die der sozialen Integration dienen, scheinen bei einigen Hochschulen noch keinen ausreichenden Stellenwert erlangt zu haben. Zwei kleinere Hochschulen für angewandte Wissenschaften gehen sehr auf diese Indikatoren ein und bieten die überwiegende Anzahl der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs, was durch deren geografischer Lage erklärt werden kann. Die drei Maßnahmen, die alle Hochschulen umsetzen, sind die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Absolventenbefragungen und Kinderbetreuungsmaßnahmen. Während ersteres und zweites nicht verwundert, stellt sich jedoch bei letzterem die Frage, ob dies ein zufälliger Befund ist. Falls nicht, wäre es interessant, dieses Ergebnis weiterzuverfolgen und zu untersuchen, ob die Hochschulen auch kosten- und koordinierungsintensive Maßnahmen zur Unterstützung der familiären Situation anbieten.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass die Hochschulen längst nicht alle Maßnahmen, die sie zur Sicherung des Studienerfolgs und der Studierbarkeit einsetzen, in den Selbstevaluationsberichten erwähnen (vgl. Abb. 3) Was die Gründe hierfür sind – ob eine im Vergleich zu anderen fachlich-inhaltlichen Kriterien wie bspw. Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, oder fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge als geringer erachtete Bedeutung; dem Bestreben, die durch das Raster vorgegebene Seitenzahl einzuhalten oder es an der grundsätzlichen

⁴² Wissenschaftsrat 2022, S. 100 f.

Qualität der Selbstevaluationsberichte liegt – kann nicht eingeschätzt werden. Hier bedürfte es weiterer Untersuchungen in Form von Umfragen an die Hochschulen.

Interessant wäre auch ein Abgleich mit den Akkreditierungsberichten, um zu untersuchen, ob nicht im Selbstevaluationsbericht aufgeführte Maßnahmen dort Erwähnung finden bzw. ob es einen Zusammenhang zwischen erwähnten Maßnahmen und Akkreditierungsagentur gibt.

Um zu repräsentativen Ergebnissen zu kommen, müsste die Untersuchung auch mit einer wesentlich größeren Stichprobe, aufgeteilt nach verschiedenen Fachrichtungen und unter Einbeziehung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgen.

Literaturverzeichnis

Bischof – Leichsenring 2016

- 5 - L. Bischof – H. Leichsenring, Vom Qualitätsmanagement zum Studienerfolgsmanagement, QiW 2, 2016, 63-69

Buß 2019

- I. Buß, Flexibel studieren – Vereinbarkeit ermöglichen. Studienstrukturen für eine diverse Studierendenschaft (Diss. Otto-von-Guericke Universität Magdeburg 2019)

10 Dahm u. a. 2019

- G. Dahm – C. Kerst – C. Kamm – A. Otto – A. Wolter, Hochschulzugang und Studienerfolg von nicht-traditionellen Studierenden im Spiegel der amtlichen Statistik. In: Beiträge zur Hochschulforschung. 2/2019. S. 8-32

Ebert – Heublein 2015

- 15 - J. Ebert – U. Heublein, Studienabbruch an deutschen Hochschulen: ein Überblick zum Umfang, zu den Ursachen und zu den Voraussetzungen der Prävention, QiW 3+4, 2015, 67-73

Fervers u.a. 2018

- 20 - L. Fervers – M. Jacob, J. Beckmann, J. Piepenburg, Weniger Studienabbruch durch intensive Studienberatung? Eine Kurzbeschreibung des Forschungsprojektes „Frühe Prävention von Studienabbruch“ (PraeventAbb), QiW 4, 2018, 82-85

Heublein u. a. 2015

- 25 - U. Heublein – J. Ebert – C. Hutzsch – S. Isleib – J. Richter – J. Schreiber, Studienbereichsspezifische Qualitätssicherung im Bachelorstudium. Befragung der Fakultäts- und Fachbereichsleitungen zum Thema Studienerfolg und Studienabbruch, Forum Hochschule, 3 2015 (Hannover 2015)

Heublein u. a. 2017

- 30 - U. Heublein – J. Ebert – C. Hutzsch – S. Isleib – R. König – J. Richter – A. Woisch, Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen, Forum Hochschule, 1 2017 (Hannover 2017)

Heublein u.a. 2022

- U. Heublein – C. Hutzsch – R. Schmelzer, Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland, DZHW Brief 05 2022

Isleib u. a. 2019

- 5
- S. Isleib – A. Woisch – U. Heublein, Ursachen des Studienabbruchs: Theoretische Basis und empirische Faktoren, ZfE 2019, 1047-1076

Krempkow 2009

- R. Krempkow, Von Zielen zu Indikatoren – Versuch einer Operationalisierung für Lehre und Studium im Rahmen eines Quality Audits, QiW 1+2, 2009, 44-53

10 Mayring 2013

- P. Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, u., von E. Kardoff – I. Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 10. Auflage (Hamburg 2013), 468-474

Müller – Kleine 2021

- 15
- S. Müller – J. Kleine, Einbettung des Konzepts Studierendenerfolg in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre, ZFHE Jg. 16, Nr. 4, 2021, 45-57

Neugebauer u. a. 2019

- M. Neugebauer – U. Heublein – A. Daniel, Studienabbruch in Deutschland: Ausmaß, Ursachen, Folgen, Präventionsmöglichkeiten, ZfE, 2019, 1025-1046

Pohlenz – Berndt 2018

- 20
- P. Pohlenz – S. Berndt, Abschlussbericht des Verbundprojektes: „StuFo – Der Studieneingang als formative Phase für den Studienerfolg. Analysen zur Wirksamkeit von Interventionen“/Teilprojekt Magdeburg. Begleitforschung zum Qualitätspakt Lehre (Magdeburg 2018)

Petri 2021

- 25
- P. S. Petri, study success – A multilayer concept put under the microscope, ZFHE Jg. 16, Nr. 4, 2021, 59-78

Schmidt 2018

- U. Schmidt, Aller Anfang ist schwer?! Modell und ausgewählte empirische Befunde zum Übergang in die Studieneingangsphase, ZBS 13, 2018, 2-8

Schmidt u.a. 2019

- U. Schmidt – L. Wagner – M. Erdmann – S. Mauermeister – S. Berndt – W. Schubarth, P. Pohlenz – F. Schulze-Reichelt, Der Studieneingang als formative Phase für den Studienerfolg (StuFo): Analysen zur Wirksamkeit von Interventionen, HSW, 2019, 25-33

Schmidt u.a. 2020

- 5 - U. Schmidt – C. Besch – K. Schulze – S. Heinzelmann – M. Andersson, Evaluation des Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre). Abschlussbericht – über den gesamten Förderzeitraum 2011-2020 (Berlin/Mainz 2020)

Schnoz-Schmied – Curcio 2021

- 10 - T. Schnoz-Schmied – G.-P. Curcio, Studienerfolgsmanagement und die Passung von Studierbarkeit und Studierfähigkeit, ZFHE Jg 16 Nr. 4, 2021, 223-239

Seyfried u.a. 2021

- M. Seyfried – S. Hollenberg – G. Baumgardt, Konzeptionelle Betrachtung zu divergierenden Konstruktionen des Studienerfolgs, ZFHE Jg. 16 Nr. 4, 2021, 25-44

15 Spörk u. a. 2021

- J. Spörck – K. Ledermüller – R. Krikawa – G. Wurzer – S. Tauböck, Analyse von Studierbarkeit mittels Prognose- und Simulationsmodellen, ZFHE Jg. 16, Nr. 14, 163-182

Steinhardt 2011

- 20 - I. Steinhardt, Studierbarkeit: eine erweiterte Begriffsbestimmung, oder wie Studierbarkeit im weiteren Sinne ein Qualitätsmerkmal sein kann, in: I. Steinhardt (Hrsg.), Studierbarkeit nach Bologna. Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung, Bd. 17 (Mainz 2011), 15-34

Stifterverband 2015

- Stifterverband (Hrsg.), Handbuch Studienerfolg (Essen 2015)

Theune 2021

- 25 - K. Theune, Determinanten und Modelle zur Prognose von Studienabbrüchen, in: M. Neugebauer – H.-D. Daniel – A. Wolter (Hrsg.), Studienerfolg und Studienabbruch (Wiesbaden 2021) 19-40

Wissenschaftsrat 2022

- 30 - Wissenschaftsrat, Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre (Köln 2022)

Zucha u. a. 2019

- V. Zucha – S. Zaussinger – M. Unger, Studierbarkeit und Studienzufriedenheit. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Wien 2019)